



Prekäre Arbeitsbedingungen: Eine Herausforderung für die Zollbehörden?

Opferschutz für Opfer von Menschenhandel im Zusammenhang mit
Beschäftigung, Zwangsarbeit und Ausbeutung der Arbeitskraft





Aufgabenbereiche der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

- § 1 SchwarzArbG → Zweck des Gesetzes
 - Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- § 2 SchwarzArbG → Prüfungsaufgaben
- § 2a ff. SchwarzArbG → Duldungs- und Mitwirkungspflichten





Möglichkeiten in der Praxis

Verfahren der Ermittlungsbeamten vor Ort

- Menschenhandel/ Zwangsarbeit/ Ausbeutung erkennen
- Kontaktdaten der Fachberatungsstellen vermitteln!
- Zuständige Staatsanwaltschaft hinzuziehen!





Möglichkeiten in der Praxis

Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 AufenthG)

- beträgt mindestens 3 Monate
- dient der Entscheidungsfindung durch Betroffenen, ob er im Strafverfahren als Zeuge aussagen möchte und zur Stabilisierung
- kann nicht mehr zurück genommen werden
- gilt auch für EU-Bürger
 - Sicherung des Aufenthalts
 - Leistungsanspruch nach AsylbLG bzw. SGB II/SGB XII





Möglichkeiten in der Praxis

Aufenthaltstitel für Zeugen im Strafverfahren (§ 25 Abs. 4a, 4b AufenthG)

- Aufenthaltserlaubnis, wenn Betroffener
 - als Zeuge im Strafverfahren benötigt wird
 - zur Aussage bereit ist
 - Kontakt zum Täter abgebrochen hat
- Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Möglichkeit den Aufenthalt nach dem Verfahren zu verlängern





Hürden in der Praxis

Komplex und oft subtil

- Komplex, da diese Delikte meist kompliziert gestaltet und schwer nachweisbar sind
- Subtil, da es heute keine Ketten mehr braucht und Opfer sich meist selbst zu erkennen geben müssen



Hürden in der Praxis

Voraussetzung sind Anhaltspunkte für die entsprechenden Straftatbestände nach §§ 232 ff. StGB u.a.

→ Schwierigkeiten / Probleme:

- werden wegen des erforderlichen subjektiven Tatbestands selten seitens der Staatsanwaltschaft eingeleitet
- Angst der Opfer vor den Tätern, Abhängigkeit, Gefahr für Familien, fehlendes „Notreaktionssystem“ (Unterbringung, finanzielle Mittel, Schutz)
- Unkenntnis der rechtlichen Lage
- Loyalität gegenüber den Tätern der gleichen Staatsangehörigkeit
- andere Mentalität / kultureller Background



Hürden in der Praxis

- Datenschutzbestimmungen (Fachberatungsstelle darf nur mit Einverständnis des Betroffenen informiert werden)
- Beteiligung vieler Stellen (Erreichbarkeiten, Zuständigkeiten)
- Unterbringungsmöglichkeiten unzureichend
- Flächenhauptzollamt



Lösungsansätze

- Notreaktionssystem
 - z.B. Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten für männliche Betroffene
- Regelmäßige Sensibilisierung der beteiligten Behörden

[...]



Vielen Dank

